

das bereits früher erworbene Recht durch das neue Gesetz nicht genommen werden.

Gegen dieses Urteil hatte die Klägerin Berufung beim Oberlandesgericht in Dresden eingelegt; doch wurde diese unter Aufrechterhaltung des erstinstanzlichen Urteils zurückgewiesen.

Daselbe Schicksal hatte die beim Reichsgericht eingelegte Revision, indem der erste Civil-Senat des höchsten Gerichtshofs diese kostenpflichtig verwarf, weil in dem angefochtenen Urteil keinerlei Rechtsirrtum zu erkennen sei. Das neue Gesetz könne hier keine Anwendung finden.

**Geschäftsjubiläum.** — Auf ein fünfzigjähriges erfolgsgesegnetes Bestehen und Wirken kann am heutigen Tag, 27. Mai 1903, die Firma A. Weger's Buchhandlung in Brigen (Tirol) zurückblicken, deren Buchdruckerei freilich ein viel höheres Alter für sich in Anspruch nehmen darf, denn deren Gründungsjahr ist das Jahr 1550.

Als Mitte des vergangenen Jahrhunderts allerorten ein Aufschwung im Handel sich bemerkbar machte, fühlte man auch im kleinen Städtchen Brigen ein größeres Bedürfnis für die Literatur, und so trat an die alte Firma »Weger« die Forderung heran, neben ihren Verlagswerken auch eine möglichst reiche Auswahl Bücher fremder Verleger zu führen und mit auswärtigen Verlegern in geschäftliche Verbindung zu treten. Alois Weger tat sich zu diesem Zweck mit seinem Geschäftsfreund Johann Schumacher, Besitzer der Wagnerschen Buchhandlung in Innsbruck, zusammen. Nach gegenseitigem Übereinkommen reichte Alois Weger mit Johann Schumacher bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft ein Gesuch um Verleihung der Konzession zum Betrieb einer Sortimentsbuchhandlung in Brigen ein. Dieses Gesuch wurde aber von der k. k. Statthalterei in Innsbruck abschlägig beschieden. Als Grund der Ablehnung wurde angeführt, daß die Verleihung eines Gewerbes »an eine moralische Person oder kumulativ an mehrere individuelle Personen« in der Regel unzulässig sei, insbesondere auch die Buchhändlerordnung vom 18. März 1806 vorschreibe, daß die Befugnisse der Buchhändler zc. nur auf die Person zu verleihen seien. Daraufhin überreichte Johann Schumacher in seinem eignen Namen ein neues Gesuch um Verleihung der Konzession zur Errichtung einer Filiale in Brigen. Nachdem ihm hierfür die behördliche Genehmigung erteilt worden war, eröffnete er mit Alois Weger als Kompagnon in Brigen im Jahre 1853 am 27. Mai eine Sortimentsbuchhandlung unter der Firma »Wagnersche Filiale«. Dieses Gesellschaftsverhältnis löste sich im Jahr 1860 und Alois Weger führte fortan auf eigene Rechnung unter eignem Namen eine Buchhandlung, während die Wagnersche Filiale in den Besitz der Wagnerschen Buchhandlung in Innsbruck überging.

Im Jahre 1870 trat Herr Anton von Mörl als Geschäftsführer ein, wurde im Juli 1872 Kompagnon und übernahm im Jahr 1880 nach dem Ableben seines Schwiegervaters Alois Weger das Geschäft auf alleinige Rechnung. Wie sehr sich das Geschäft trotz mancher Widerwärtigkeiten der ersten Zeit von den bescheidensten Anfängen aufgeschwungen hat, beweist sein Kundenkreis, der sich weit über die Grenzen Tirols hinaus erstreckt, sowie auch sein Verlag, der 198 Werke in 232 Bänden größern und kleinern Umfangs umfaßt und außer in Europa teilweise auch in Amerika, Afrika und Asien Absatz gefunden hat. Von Werken dieses Verlags erlebte Michner, Compendium juris bis jetzt neun, Egger, Dogmatica specialis sechs, Egger, Dogmatica generalis vier und Egger, Propädeutica sechs starke Auflagen; mehrere andre Werke erlebten zwei und drei Auflagen. — Hohe und höchste Personen zeichneten das Geschäft bei ihrer Anwesenheit in Brigen mit ihren Besuchen aus.

Dem geehrten Inhaber der Jubelfirma zu diesem Ehrentage seines Hauses und seiner eignen Berufsarbeit unsre Glückwünsche auszusprechen ist uns Bedürfnis und angenehme Pflicht.

#### Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler.

Les Révolutions françaises politiques et sociales dans leurs origines et suites: Journaux, Affiches, Canards, Caricatures, Pamphlets, Proclamations etc. de leurs temps. Catalogue Nr. 221 de la maison S. Calvary & Co. à Berlin. 8<sup>o</sup>. 87 p. 1068 nrs.

In 7 Abteilungen, mit der Revolution von 1789 beginnend, verzeichnet der vorliegende Katalog eine reichhaltige Büchersammlung, die das interessante Spezialgebiet der verschiedenen französischen Revolutionen behandelt. In jeder Abteilung wird der Bücherliebhaber und Sammler interessanter Gelegenheitsdrucke eine große Anzahl wertvoller Nummern finden, deren genaue bibliographische Verzeichnung auch jedem Antiquar von Interesse sein wird.

Boletín (No. 1, Mayo 1903) de Obras nuevas y antiguas sobre la Lengua y Literatura Españolas, publicadas en España. De Venta en la Librería de Otto Ficker, Librero internacional, Leipzig. 8<sup>o</sup>. 4 p. 100 nrs.

Illustrierter Reisekatalog. Verzeichnis bewährter Reisehandbücher und Führer, Touristen- und Spezialkarten, Reisebeschreibungen, Prachtwerke, Konversationsbücher, Reiselektüre etc. Ausgabe 1903. Ausgegeben durch . . . (Sort.-Firma) . . . 8<sup>o</sup>. 80 S. mit Bildern. Verlag von K. F. Koehler, Barsortiment in Leipzig.

Dieser allen Sortimentern wohlbekannte Reisekatalog erscheint dieses Jahr in 16. neubearbeiteter Ausgabe. Er hat sich im Lauf der Jahre durch seine praktische Einrichtung und Reichhaltigkeit immer mehr in die Gunst des Publikums zu setzen gewußt, und auch der Buchhändler, der ihn in doppelter Weise benutzte, einmal als Vertriebsmittel zur Belebung des Geschäfts, dann als praktisches Nachschlagewerk, wird sich sein Erscheinen nutzbar machen. Die Ausstattung ist wie in früheren Jahren eine gefällige, der Bilderschmuck wird die jedem Deutschen innewohnende Wanderlust anregen.

**Gesetz und Recht.** Volkstümliche Zeitschrift für Rechtskunde. Unter Mitwirkung von Dr. jur. J. Viberfeld in Hamburg, Amtsrichter Dr. jur. Dunkelberg, Gr. Wanzleben, Geh. Justizrat W. Goetze in Groß-Lichterfelde, Dr. jur. A. von Hagen in Gelsenkirchen, Rechtsanwalt und Notar W. Hohl in Altentkirchen, Rechtsanwalt W. Mantey in Ritzdorf, Dr. jur. W. Mertelmeier in Berlin u. A. m., herausgegeben von Regierungsrat a. D. Dr. jur. E. Frh. v. d. Goltz. Verlagsbuchhandlung Alfred Langewort in Breslau. Tauenzienstraße 48/49. 4. Jahrgang, Nr. 15 u. 16, 1. u. 15. Mai 1903. 8<sup>o</sup>. S. 113-128.

Inhalt: Heft 15: Der Hypothekenbrief (Schluß). Von Justizrat Mag Ostermeyer. — Gewerbliche Verpfändung von Waren im Umherziehen als Wandergewerbe. Von Polizeirat O. Stephan. — Neue Entscheidungen: Die Zuständigkeit der Gewerbegerichte. — Eigenhändiges Testament. — Form des Jagdpachtvertrages. — Briefkasten.

Heft 16: Über den Kauf von Holz auf dem Stamm zc. Von Landrichter Dr. Winter. — Etwas vom Wesen der Offerte und der Zusendung unbestellter Waren. Von Dr. jur. Arthur Brückmann. — Juristische Winke: Undeutliche Handschriften in juristischer Beleuchtung. — Briefkasten.

Thüringen. Sachsen. Bibliothek Dr. Bruno Hassenstein-Gotha. Eine reiche Sammlung von Büchern, Manuskripten, Bildern, Porträts, Karten und Urkunden zur Geschichte und Literatur von Thüringen, Sachsen und angrenzenden Gebieten, Braunschweig, Südhannover, Hessen. Stadt Gotha. Katalog Nr. 44 von Ferdinand Schöningh in Osnabrück. 8<sup>o</sup>. 98 S. 2481 Nrn.

#### (Sprechsaal.)

#### »Große Dichter, kleine Landsleute.«

Unter diesem Titel veröffentlichte der Redakteur des Gießener Anzeigers Herr Paul Wittko ein Feuilleton, das ich in vielen großen Blättern wiedergegeben fand. Den Buchhandel und besonders den Frankfurter dürfte daraus folgendes interessieren:

»Als Jordan seinen achtzigsten Geburtstag feierte und ihm von den Gestaden des Erie- und Michigansees, wie von Samos im ägäischen Meere, kurz aus allen Weltteilen, soweit die deutsche Zunge klingt, Glückwünsche dargebracht wurden und kostbare Spenden, da sah man in Frankfurt in keiner einzigen Buchladenauslage das Porträt Jordans. Als ich in einer Buchhandlung Nachfrage hielt nach seiner damals soeben erschienenen letzten poetischen Gabe, der Gedichtsammlung »In Talar und Harnisch«, da hatte das Ladenfräulein keine Ahnung von diesem Buche und meinte, der Mann sei wohl dieser Tage begraben worden! Das war die Wirkung der umfangreichen Festartikel der gesamten Frankfurter Presse.«

Der Verfasser jenes Artikels scheint in der Beurteilung des Frankfurter Buchhandels sehr oberflächlich vorgegangen zu sein, denn früher gab es in keinem Frankfurter Buchladen Bedienung des Publikums durch Ladenfräulein, wohl aber in den Papierhandlungen. Ebenso hat die im Jahr 1898 erschienene Gedichtsammlung des Dichters der Nibelungen schon im nächsten Jahr eine zweite Auflage erlebt. An dem raschen Absatz dürfte auch wohl der Frankfurter Buchhandel nicht unbeteiligt gewesen sein. Sollte der Verfasser des Aufsatzes »Große Dichter, kleine Landsleute« die Photographie Jordans vielleicht in einem Buchladen, der keine Photographien führt, und das soeben erschienene Werk Jordans in einer Papierhandlung, wo natürlich die Ladenjungfer keine Ahnung von der neuesten Literatur hat, verlangt haben?

Da der Aufsatz in Weltblätter aufgenommen ist, so dürfte wohl auch der Buchhandel und insbesondere der Frankfurter Kenntnis davon nehmen.

Chemnitz.

E. Hapke.